



Bericht

der Landesregierung

**Familienpolitik hat in Schleswig-Holstein hohe Priorität
(Drucksache 16/ 541)**

**Familienverträglichkeitsprüfung in Schleswig-Holstein
(Nummer 1 der Drucksache 16/515)**

**Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend
und Senioren**

	Seite
I. Einleitung	3
II. Familien heute	3
III. Ziele und Maßnahmen der schleswig-holsteinischen Familienpolitik	5
1. Gute Bildungschancen für Kinder	5
2. Familien- und kinderfreundliche Infrastruktur	6
2.1 Lokale Bündnisse für Familie	7
2.2 Mehrgenerationenhäuser	8
2.3 Serviceagentur „Ganztäglich lernen“	9
2.4 Kinderbetreuung	10
2.5 Familienverträglichkeitsprüfung	11
3. Finanzielle Förderung von Familien	11
3.1 Einführung einer „Familienkasse neuen Typs“	12
3.2 Elterngeld	13
3.3 Kinderzuschlag	14
3.4 Unterhaltsvorschuss	14
4. Stärkung der Erziehungskompetenz	16
4.1 Unterstützung bei der Erziehung und in besonderen Lebenslagen	16
4.1.1 Eltern- und Familienbildung	16
4.1.2 Wellcome	17
4.1.3 Schutzengel für Schleswig-Holstein	18
4.1.4 Spezielle Beratungsangebote	19
4.1.5 Informationsangebot	20
4.2. Stiftung „Familie in Not“	20
4.3 Schuldnerberatung	21
4.4. Familienferienerholung	22
5. Gesundes und gewaltfreies Aufwachsen	23
5.1 Gewalt in Familien	23
5.2 Gesundheitliche Hilfe	24
6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	25
6.1 Familienfreundliche Arbeitswelt	27
6.2. Ausblick	30
IV. Fazit	30

I. Einleitung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 20. Sitzung am 26. Januar 2006 die Landesregierung aufgefordert, schriftlich über ihre familienpolitischen Aktivitäten zu berichten (Drs. 16/541) und Kriterien zu entwickeln, anhand derer Verordnungen und Gesetze einer so genannten Familienverträglichkeitsprüfung unterzogen werden können (Nr. 1 der Drs. 16/515).

Insbesondere soll berichtet werden

1. über den Ausbau der Lokalen Bündnisse für Familie und ihre Unterstützung durch das Ministerium,
2. über den Stand der Einführung der Familienverträglichkeitsprüfung,
3. über die Unterstützung von Familien durch spezielle Projekte wie z.B. dem Projekt „Wellcome“,
4. über die Konzeption des geplanten Programms „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ zur Bekämpfung von Kinderarmut und Kindesvernachlässigung,
5. über die Aktivitäten zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in Betrieben.

Familienpolitik ist Fach- und Querschnittspolitik. Dieser Querschnittscharakter wurde durch die Einbeziehung der einzelnen Ressorts berücksichtigt.

Die im Berichtsantrag genannten Fragestellungen stehen in einem größeren Sachzusammenhang, der im Folgenden dargestellt wird.

II. Familien heute

Die Kinderlosigkeit in Deutschland ist hoch, obwohl die Deutschen sich durchaus Kinder wünschen.

Fast jede 3. Frau mit Ende 30 bleibt kinderlos. Der Anteil kinderlos bleibender Frauen steigt mit dem Grad ihrer beruflichen Qualifikation.

Vielfach wird in Deutschland immer noch an einem Familienbild festgehalten, nach dem die Mutter zu Hause bleibt und der Vater den Lebensunterhalt für die Familie verdient.

Eltern stellen vor der Familiengründung relativ hohe Ansprüche an ihre Lebensumstände. Sie wollen ihren Kindern möglichst optimale Bedingungen bieten.

Dazu gehört neben einer abgeschlossenen Ausbildung, ein Partner mit einer gesicherten Position, ausreichende finanzielle Verhältnisse, ein zufriedenes Wohnumfeld, verlässliche Rahmenbedingungen für mehr Lebensqualität für Familie.

Dazu gehört insbesondere eine verlässliche und bezahlbare Infrastruktur von Kinderbetreuungseinrichtungen bis hin zu Ganztagschulen.

Dass dies geht, zeigen uns europäische Nachbarländer wie z.B. Frankreich und Skandinavien. Wesentlich höhere Geburtenraten, hohe Quoten erwerbstätiger Mütter, mehr Väter, die Erziehungsaufgaben wahrnehmen, kennzeichnen die dort erfolgreich beschrittenen Wege. So setzt z.B. Schweden ausschließlich auf institutionelle

Hilfe. In Schweden – wie in Skandinavien überhaupt – wird die Familie durch den großzügigen Ausbau von Betreuungseinrichtungen selbst für die kleinsten Kinder unterstützt.

Empirische Studien kommen zu der Einschätzung, dass in Ländern, in denen eine hohe Integration von Frauen in das Erwerbsleben gelungen ist, die Geburtenrate höher ausfällt. Für den Umkehrschluss spricht die Situation in Italien, Griechenland und Spanien: gerade in den Staaten, die am meisten mit Nachwuchssorgen zu kämpfen haben, sind auch die wenigsten Frauen berufstätig.

Frankreich ist das EU-Mitglied, in dem sich Staat und öffentliche Hand familienpolitisch am stärksten engagieren: Seit über fünf Jahren steigt die Zahl der Geburten, weshalb Frankreich mittlerweile gemeinsam mit Irland die europäische Fertilitätsrangliste anführt.

In Frankreich engagiert sich der Staat sowohl institutionell durch ein dichtes Netz von Krippen und Kindergärten als auch durch erhebliche Vergünstigungen beim Abgaberecht.

Anders als in Deutschland, wo vor allem die Einschränkung der Erwerbstätigkeit eines Ehegatten steuermindernd berücksichtigt wird (Ehegattensplitting), führt in Frankreich vorrangig die Anzahl der Kinder –unabhängig vom Familienstand – zur Steuerermäßigung (Familiensplitting).

Aber auch die skandinavische Familienpolitik wird in vergleichenden Studien immer wieder als vorbildlich bezeichnet.

Deutschland muss familienfreundlicher werden. Zu diesem Ergebnis kommt auch der aktuelle 7. Familienbericht des Bundes. Deutschland investiert viel Geld in Familien. Doch diese Mittel werden nicht effizient eingesetzt, so das Expertenteam in ihrem Bericht. Im Ergebnis gehe es darum, Familien nachhaltig zu stärken und zu fördern mit einem Mix aus Zeit, Infrastruktur und Geld, damit sich die Menschen ihre Kinderwünsche ebenso erfüllen können wie ihre Wünsche nach einer beruflichen Perspektive.

Anders als in Dänemark, Schweden oder Frankreich begreifen junge Paare hiesulande Kinder oft nicht als Teil einer gemeinsamen Lebensplanung.

Neben den finanziellen Risiken spielt hier vor allem die Zeit eine große Rolle. In Deutschland ist das Zeitfenster, in dem Frauen ihre Kinder bekommen, besonders klein. So schreiben die Autoren von einer „Rush-Hour im Leben“, in der alles auf einmal kommt und schnell erledigt werden muss: Partnerwahl, Abschluss der Ausbildung, Berufseinstieg und Familienphase.

Aus diesem Grund spricht sich die Kommission dafür aus, den Zeitdruck zu vermindern, indem flexible Lösungen für die Verknüpfung von unterschiedlichen Lebensbereichen durch zeitliche Optionen möglich werden. Bessere Angebote zur Kinderbetreuung würden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen. Zudem schlägt die Kommission vor, eine Familienkasse nach dem Vorbild Frankreichs einzurichten. Sämtliche Leistungen wie Kinder- oder Erziehungsgeld kämen dann aus einer Hand.

Damit soll die Förderung für die Empfängerinnen und Empfänger überschaubar und die Leistung in ihrer Bedeutung gestärkt werden.

III. Ziele und Maßnahmen der schleswig-holsteinischen Familienpolitik

Die Landesregierung will Schleswig-Holstein zu einem familien- und kinderfreundlichen Land machen. Sie verfolgt dazu eine nachhaltige Familienpolitik, die dazu beiträgt, dass mehr Kinder geboren, Kinder und Jugendliche die bestmögliche Förderung und Bildung erfahren und eine höhere Frauenerwerbsbeteiligung möglich ist.

Für die Landesregierung gilt: Familien brauchen Rahmenbedingungen, die ihnen ein sozial gerechtes und auf Zukunft gerichtetes Leben ermöglichen. Familien haben einen Anspruch auf Förderung und Unterstützung, damit sie ihre vielfältigen und wachsenden Aufgaben bewältigen und neuen Herausforderungen gerecht werden können. Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Familie beinhaltet auch die Großelterngeneration und die Generationenbeziehungen insgesamt.

Dieser Familienbegriff trägt einer grundlegend veränderten gesellschaftlichen Realität Rechnung: Neben der Kernfamilie und den Alleinerziehenden existieren vielfältige Lebensgemeinschaften mit Kindern wie z.B.: Stieffamilien, Pflegefamilien, Patchworkfamilien, homosexuelle Mütter und Väter, nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Die Landesregierung respektiert die Vielfalt der Familienformen und gestaltet ihre Maßnahmen so, dass die Menschen möglichst frei über die Art ihrer Lebensführung entscheiden können, ohne dadurch in irgendeiner Weise bei den staatlichen Leistungen benachteiligt zu werden.

Zentrale Ziele der schleswig-holsteinischen Familienpolitik sind

- der Aufbau eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebots an Bildung, Erziehung und Betreuung,
- die Sicherung und Weiterentwicklung einer familien- und kinderfreundlichen Infrastruktur,
- der Ausbau der Unterstützung für Familien sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern,
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Verbesserung der finanziellen Förderung von Familien,
- die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Landesregierung setzt die Maßgaben im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags von 2005-2010 zur Familienpolitik um.

1. Gute Bildungschancen für Kinder

Qualifizierte Bildung für alle Kinder von Anfang an und unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ist nicht nur für die individuellen Lebenschancen, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Die jüngste OECD-Studie „Starting Strong“ und PISA haben indes ge-

zeigt, dass Deutschland vor allem auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung Nachholbedarf hat.

Vor diesem Hintergrund haben die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz einen „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung“ beschlossen. In Schleswig-Holstein wurden diese Empfehlungen von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände, Fach- und Fachhochschulen sowie dem Ministerium für Bildung und Frauen in die „Leitlinien zum Bildungsauftrag“ eingearbeitet und den Kindertageseinrichtungen im Herbst 2004 zur einjährigen Erprobung übergeben.

Die in der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes aufgeführten sechs Bildungsbereiche sind diesen Leitlinien entnommen. Durch die Konkretisierung des Bildungsauftrags will die Landesregierung sicherstellen, dass die Kinder mit den wesentlichen Themen unserer Bildungs- und Kulturtraditionen in Berührung kommen.

Dadurch werden die Grundlagen für die weitere schulische und berufliche Entwicklung, für den privaten Lebensweg und die Teilnahme in einer demokratischen Bürgergesellschaft gelegt. Bei der Konkretisierung wird berücksichtigt, dass die Förderung der Kinder altersgemäß sein und dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechen und den ganzheitlichen Gesamtauftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung beachten soll.

2. Familien- und kinderfreundliche Infrastruktur

Familienfreundlichkeit muss unmittelbar dort beginnen, wo Familien leben.

Ein familienfreundliches Umfeld umfasst das Spektrum vom Spielplatz vor der Haustür über sichere Verkehrswege, bezahlbare Wohnungen bis hin zu einer bedarfsgerechten Infrastruktur sowie Betreuungs- und Bildungsangebote.

Die Zahl der Betreuungs- und Ganztagsangebote hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und damit zu einer bedarfsgerechteren Entwicklung beigetragen. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Zahl der Ganztagschulen weiterhin auszubauen und den Umfang bestehender Betreuungsangebote an Grundschulen zu sichern.

Der Auf- und Ausbau Offener Ganztagschulen hat sich in Schleswig-Holstein sehr positiv entwickelt. Verfügte Schleswig-Holstein noch bis zum Jahr 2002 über lediglich 22 Ganztagschulen, alle in gebundener Form, so gibt es zum jetzigen Zeitpunkt 293 genehmigte Ganztagschulen in Schleswig-Holstein, die den Kriterien der KMK entsprechen (23 gebundene und 270 Offene Ganztagschulen).

Eine Kommune, in der Familien leben und sich wohl fühlen, ist gut vorbereitet für die Zukunft. Deswegen braucht es eine ganzheitliche Familienpolitik mit einer qualifizierten lokalen Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund sind die Kommunen veranlasst, ihr Handeln verantwortungsvoll, insbesondere im Sinne des Generationenvertrages, auszurichten. Es muss

für Familien möglich sein, vor Ort Unterstützung durch Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote sowie konkrete Hilfe und Begleitung zu bekommen.

Viele Kommunen haben Familienpolitik bereits zur Querschnittsaufgabe erklärt und damit begonnen, die Aufgaben aller Verwaltungseinheiten auf ihre Familienrelevanz hin zu überprüfen und Modelle für Familien- und Kinderfreundlichkeit entwickelt; Modelle der Kooperationen, der Netzwerkbildung und des Aufbaus von Beteiligungsstrukturen sowie Modelle für wirtschaftliche und bauliche Stadtentwicklung.

Dieser Gedanke schlägt sich nieder in der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ – starke lokale Partner vernetzen sich mit der Zielsetzung, mehr Familienfreundlichkeit vor Ort zu schaffen.

2.1. Lokale Bündnisse für Familie

Die Herausforderung der nächsten Jahre besteht darin, über ein familienfreundlicheres Klima und geeignete Rahmenbedingungen junge Menschen zu ermutigen, Familien zu gründen und ihren Wunsch nach Nachwuchs zu entsprechen.

Erfolgreich kann dies auf lokaler Ebene in der Zusammenarbeit aller örtlichen Verantwortungsträger wie Unternehmen, Verwaltungen, Verbände, Kirchen, Vereine, Gewerkschaften und der Familien geschehen.

Die Landesregierung setzt auf die Stärkung der örtlichen Ebene. Lokale Kooperation und Wahrnehmung der Gestaltungsverantwortung sind wesentliche Bausteine für ein familienfreundliches Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung unterstützt deshalb die bundesweite Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, die genau diese Fragen in ihren Mittelpunkt stellt.

In Schleswig-Holstein gibt es bereits zehn Lokale Bündnisse für Familie, in denen lokale Verantwortungsträger gemeinsam Ideen und Projekte für eine familienfreundliche Lebens- und Arbeitswelt entwickeln. Seit Beginn der 16. Legislaturperiode hat sich die Zahl der Bündnisse verdreifacht. Weitere sind in Planung:

- Das Projekt „Chefsache Familie“ der Landkreise Dithmarschen und Nordfriesland, dessen Schwerpunkt der Aufbau und die Ausweitung eines Netzwerkes zur nachhaltigen Verankerung von familienfreundlichen Maßnahmen in kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region ist.
- Das Bündnis der Hansestadt Lübeck und der IHK Lübeck, das sich den Schwerpunkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zur Aufgabe gemacht hat.
- Das lokale Bündnis in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg, die u.a. ein Onlinekursbuch zur Kinderbetreuung im Rahmen eines Lokalen Bündnisses entwickelt haben.
- In Flensburg und Neumünster sowie im Kreis Schleswig-Flensburg liegt der Arbeitsschwerpunkt in der Entwicklung, dem Ausbau von familienunterstüt-

zenden und entlastenden Diensten sowie von Angeboten der flexiblen Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Elmshorn, Pinneberg und Kiel setzen auf Familienfreundlichkeit als Standortfaktor und auf die Vernetzung aller Aktivitäten zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit.
- Das Bündnis in Ostholstein setzt auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Landesregierung wird im September 2006, in Kooperation mit der Berliner Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren eine Servicestelle einrichten, die die kommunalen Akteure bei der örtlichen Gestaltung familienfreundlicher Lebens- und Arbeitswelten unterstützen soll. Schon heute kooperiert die Landesregierung sehr eng mit den bestehenden Bündnissen in Schleswig-Holstein.

Im Rahmen der Kooperation werden folgende Ziele verfolgt:

- Beratung und Unterstützung beim Aufbau Lokaler Bündnisse für Familie
- Vernetzung der Bündnisse.

Das Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“ soll

- Anregungen zur Arbeit in die Bündnisfamilie hinein geben und vorhandene Erfahrungen aus der Bündnisfamilie bündeln und zur Verfügung stellen,
- weitere lokale Bündnisse initiieren und unterstützen,
- die Vernetzung der Lokalen Bündnisse für Familie untereinander unterstützen,
- auf das Leistungsspektrum der Servicestelle des Landes regelmäßig hinweisen und diese in Veranstaltungen einbinden,
- vorhandenes Fachwissen zu bündnisrelevanten Handlungsfeldern bündeln und zur Verfügung stellen,
- für die Initiierung neuer Lokaler Bündnisse für Familie werben.

2.2. Mehrgenerationenhäuser

Die Bundesregierung hat ein Bundesmodellprogramm zur Etablierung so genannter Mehrgenerationenhäuser, ein generationenübergreifendes Vorhaben der Bündelung Familien unterstützender Dienste, angekündigt. Die Landesregierung wird die Initiative der Bundesregierung über das geplante Modellprogramm der Mehrgenerationenhäuser aktiv begleiten und die Umsetzung in Schleswig-Holstein unterstützen. Das zuständige Bundesfamilienministerium erarbeitet derzeit ein Rahmenkonzept und die Kriterien zur Mittelvergabe. Aus Sicht der Landesregierung muss ein derartiges Vorhaben sich am Bedarf kommunaler Daseinsfürsorge für Familien orientieren und erfordert daher zwingend eine Abstimmung mit der kommunalen Ebene.

Im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren werden derzeit Eckpunkte für Schleswig-Holstein in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung und Frauen und dem Innenministerium entwickelt. Leitprinzip soll dabei sein, entsprechende Vorhaben die Impulse aus der Eltern- und Familienarbeit, dem bür-

gerschaftlichen Engagement, Generationen übergreifenden Initiativen, der Städtebauförderung und der Migrationsarbeit sozialraumbezogen zusammenzuführen.

Dabei sollen Konzepte bestehender Einrichtungen weiterentwickelt werden, um die Übertragbarkeit auf Regelangebote nach Ablauf der Modellzeit zu gewährleisten. Es soll im Hinblick auf die Nachhaltigkeit von Veränderungen vermieden werden, neue Angebote zu schaffen.

Dieses Rahmenkonzept wird bei weiterer Konkretisierung durch den Bund mit der kommunalen Ebene und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmt, um möglichst viele Bundesmittel für die Umsetzung in Schleswig-Holstein einzuwerben.

2.3. Serviceagentur „Ganztägig lernen“

In Schleswig-Holstein gibt es zurzeit 293, überwiegend offene Ganztagschulen. Offene Ganztagschulen werden zunehmend als kommunale Gestaltungsaufgabe verstanden, die es ermöglicht, die schulischen Angebote mit denen der Jugendhilfe und anderer Partner im Umfeld zu verbinden.

Die Offenen Ganztagschulen bieten damit hervorragende Chancen für eine lebensweltorientierte Gestaltung von Bildungs- und Erfahrungsräumen für junge Menschen, sie bieten Ansatzpunkte, um Benachteiligungen auszugleichen und ermöglichen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren und das Ministerium für Bildung und Frauen unterstützen gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung diese Entwicklung durch die Begleitung am Rahmenprogramm „Ideen für mehr- Ganztägig lernen“ der Bundesregierung mit der Einrichtung der Serviceagentur Schleswig-Holstein „Ganztägig lernen“. Die gemeinsame Serviceagentur ist angesiedelt beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH). Alle drei Träger stellen Personal sowie Sachmittel für die Serviceagentur zur Verfügung.

Die Serviceagentur wird sowohl die bereits bestehenden Ganztagschulen in Schleswig-Holstein unterstützen und vernetzen als auch Initiativen und Schulen, die Ganztagschulen werden wollen, beraten. Durch Fachforen und Fachgespräche soll die Diskussion um Qualität im Ganztag angeregt werden.

Weitere Aufgaben:

- Beratung von Ganztagschulen und Ganztagschulpartnern
- Durchführung von Fachforen in den Regionen zu aktuellen Themen
- Initiierung von Vernetzung von Schulen
- Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen
- Sammlung und Vermittlung von Informationen und Material zu zentralen Themen der Ganztagschulentwicklung
- Vermittlung zwischen Gesamtprogramm und der Arbeit vor Ort

Kooperationspartner sind neben den Schulen die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte, Träger der freien Jugendhilfe, Elternvereine, Schülerselbstverwaltung/Jugendbeteiligung u.v.a.

2.4. Kinderbetreuung

Die Planung bedarfsgerechter Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung fällt in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Darüber hinaus unternimmt die Landesregierung bereits erhebliche Anstrengungen, sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

So hat die Landesregierung im schleswig-holsteinischen Kindertagesstättengesetz bereits 1992 die gesetzlichen Grundlagen für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung geschaffen. Daneben hat die Landesregierung bis 2010 trotz sinkender Kinderzahlen die Beibehaltung des Landeszuschusses i.H. von jährlich 60 Mio. € eingeplant.

Die Zahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen erhöhte sich seit 1988 von 45.215 Plätzen bis zum 31.12.2002 (Stichtag der letzten Bundesjugendhilfestatistik) auf 93.643 Plätze in 1.635 Einrichtungen.

Landesweit kann - bei einem weiterhin in einzelnen Regionen bestehenden Ausbaubedarf- deswegen von einer ausreichenden Versorgung gesprochen werden, die den Rechtsanspruch für Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt abdeckt (Versorgungsquote: heute ca. 98,5 %). Bei den Einschulungsgesprächen für das Schuljahr 2006/2007 wurde festgestellt, dass 96 % aller Kinder eine Kindertageseinrichtung besucht haben. Bei den Kindern unter 3 Jahren liegt die Versorgungsquote derzeit bei 2,8 %.

Allerdings ist ein Nachfragetrend nach mehr Angeboten für Kinder unter 3 Jahren, nach längeren Öffnungszeiten und nach größerer Flexibilität der Angebote erkennbar.

Ca. 2,7 % der Kinder im schulpflichtigen Alter (bis 14 Jahre) werden in Horten betreut, Betreuungs- und Ganztagsangebote an Schulen ergänzen das Angebot in enger Anbindung an Schule.

Im Bereich der Primarstufe erhöht die schrittweise Einführung der Verlässlichen Grundschule deutlich die vormittägliche Unterrichtszeit. Mit Beginn des Schuljahres 2007/08 werden alle Grundschulen in Schleswig-Holstein verlässlich sein, damit wird eine tägliche Schulzeit von 4 Zeitstunden in den Klassenstufen 1 und 2 bzw. von 5 Zeitstunden in den Klassenstufen 3 und 4 gewährleistet. Die darüber hinausgehenden Betreuungs- und Ganztagsangebote werden von Schule, Schulträgern, Vereinen und außerschulischen Partnern organisiert.

Das Land unterstützt Personal- und Sachausgaben für Betreuungs- und Ganztagsangebote mit rd. 3 Mio. € im Haushaltsjahr 2005 und 4 Mio. € im Haushaltsjahr 2006. Darüber hinaus stehen dem Land Schleswig-Holstein in den Jahren 2003-2007 135 Mio. € aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) für den Ausbau und die Entwicklung von Ganztagschulen zur Verfügung.

Der Auf- und Ausbau Offener Ganztagschulen hat sich in Schleswig-Holstein sehr positiv entwickelt. Verfügte Schleswig-Holstein noch bis zum Jahr 2002 über lediglich

22 Ganztagschulen, alle in gebundener Form, so gibt es zum jetzigen Zeitpunkt 293 genehmigte Ganztagschulen in Schleswig-Holstein, die den Kriterien der KMK entsprechen.

Die Zahl der Betreuungs- und Ganztagsangebote sowie der Ausbau von Ganztagschulen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und damit zu einer bedarfsgerechteren Entwicklung beigetragen. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Zahl der Ganztagschulen weiterhin auszubauen und den Umfang bestehender Betreuungsangebote an Grundschulen zu sichern.

2.5. Familienverträglichkeitsprüfung

Die familienpolitische Relevanz von Gesetzesvorhaben und Verordnungen der Landesregierung soll zukünftig stärker systematisch beachtet werden.

Es gilt, das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung für die Lebenssituationen von Familien mit Kindern zu schärfen, damit Belange von Familien in die Arbeit einbezogen werden.

Bessere Rahmenbedingung für Familien schaffen – dazu kann selbstverständlich auch das institutionelle Überprüfen von Regierungshandeln hinsichtlich der Auswirkungen auf Familien gehören.

Im Koalitionsvertrag wurde daher die Einführung einer „Familienverträglichkeitsprüfung“ für Kabinettsvorlagen vereinbart (vgl. Koalitionsvertrag, 6. Jugend-, Familie-, Frauen- und Seniorenpolitik, Ziffer 1854).

Ausgehend von dem eingangs dargelegten Familienbegriff werden die Ressorts mit sofortiger Wirkung im Rahmen einer Familienverträglichkeitsprüfung eigenverantwortlich folgende Kriterien anlegen:

1. Ist die Vorlage von familienpolitischer Relevanz? Wenn Ja:
2. Trägt die geplante Vorlage zu einer Verbesserung der Lebens- und Gestaltungsbedingungen für Kinder und Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Zusammenleben der Generationen, Pflege von kranken, behinderten oder älteren Familienangehörigen bei?
3. Ist die Vorlage zum Nachteil von Familien?

3. Finanzielle Förderung von Familien

Nach einer aktuellen Bestandsaufnahme des Bundesfinanzministeriums erhalten die Familien jährlich knapp 100 Milliarden Euro an Förderung. Der größte Posten umfasst das Kindergeld und die steuerlichen Freibeträge, für die in diesem Jahr 36,1 Milliarden Euro veranschlagt werden. Darüber hinaus gewähren Bund und Länder Steuervorteile wie etwa den Sonderausgabenabzug von Schulgeld in Höhe von 30 Millionen Euro im Jahr oder den Ausbildungsfreibetrag von rund 540 Millionen Euro. Alleinerziehende können einen speziellen Entlastungsbeitrag in Höhe von 630 Millionen Euro nutzen.

Für die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der Krankenversicherung werden Ausgaben in Höhe von 12,5 Millionen Euro verzeichnet und in der Pflegeversicherung 0,9 Millionen Euro. Für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Rente zahlt der Bund 11,4 Milliarden Euro im Jahr an die Rentenkasse. Familien erhalten zudem ein höheres Arbeitslosengeld (600 Millionen Euro).

Einen weiteren großen Ausgabenblock stellen die Aufwendungen für Betreuungseinrichtungen dar. Insgesamt geben Bund, Länder und Gemeinden pro Jahr 10,2 Milliarden Euro für Kindergärten, Krippen und Horte aus. Hinzu kommen Ausgaben in Höhe von fast neun Milliarden Euro im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Liste lässt sich fortsetzen vom Bafög über den Unterhaltsvorschuss oder die Waisen- und Halbwaisenrente.

Das Land kann im Rahmen des Verwaltungsvollzuges durch Beratung und Unterstützung von betroffenen Familien dafür Sorge tragen, dass die durch Bundesrecht gewährten Ansprüche tatsächlich durchgesetzt werden können, und dadurch familienpolitische Effekte erzielen.

3.1. Einführung einer „Familienkasse neuen Typs“

Die gesetzliche Harmonisierung familienpolitischer Leistungen und die organisatorische Bündelung ihrer Bearbeitung muss politisch vorangetrieben werden. Zielperspektive ist, dass hieraus Familienkassen neuen Typs entstehen. Die Konzentration und Zusammenführung familienpolitischer Leistungen in einer solchen „Familienkasse“ kann mehr Transparenz und die Grundlage für eine gerechtere und zielgenauere Familienförderung schaffen.

Die derzeitige Situation ist gekennzeichnet durch eine starke Zersplitterung und z.T. durch erhebliche Verzögerungen in der Bearbeitung familienpolitischer Leistungen (z.B. Kindergeld, Kinderzuschlag).

Das Mutterschaftsgeld wird durch die Krankenkassen, Kindergeld und Kinderzuschlag durch die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, Erziehungsgeld durch das Landesamt für soziale Dienste, Unterhaltsvorschuss durch die Jugendämter, Stiftungsmittel für Mutter und Kind z.B. durch Schwangerenberatungsstellen ausgezahlt.

Auch die siebte Familienberichtscommission sieht Vorteile in der Bündelung von Familienleistungen bei einer Familienkasse:

- Bündelung und Integration der vielfältigen staatlichen Maßnahmen
- langfristige Zielorientierung
- Übersichtlichkeit für Nutzerinnen und Nutzer
- Erhöhung der Effizienz und Effektivität auf Basis einer dauerhaften und verlässlichen Finanzierung.

Die Leistungen für die Familien werden vom Bund, den Ländern und den Kommunen erbracht. Für die Harmonisierung und Bündelung dieser Leistungen ist ein Ausgleich zwischen den Gebietskörperschaften zu finden. Die verfassungsrechtlichen Regelungen sind zu beachten. Eine Familienkasse kann es nur im Miteinander von Bund,

Ländern und Kommunen geben. Es sind noch viele rechtliche und organisatorische Fragen offen. Hier ist die Bundesregierung durch die Koalitionsvereinbarung in der Pflicht. Eine Machbarkeitsstudie soll dazu in Auftrag gegeben werden.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird diese familienpolitische Zielorientierung durch eigene landesspezifische Aktivitäten unterstützen. In Zusammenarbeit mit dem Kreis Nordfriesland, der Bundesagentur für Arbeit und dem Landesamt für soziale Dienste soll ein Pilotprojekt „Familienbüro“ ins Leben gerufen werden. Da eine moderne Familienförderung nicht nur monetäre Leistungen beinhaltet, sondern auch Leistungen für eine familienfreundliche Infrastruktur dazu zählen, wird hier künftig von einem Familienbüro gesprochen.

Das Familienbüro berät in allen Fragen

- des Kindergeldes und Kinderzuschlages,
- des Erziehungs- bzw. Elterngeldes sowie der Elternzeit,
- des Unterhaltsvorschussgesetzes,
- des Mutterschaftsgeldes und –urlaubes,
- einer Haushaltshilfe,
- von Stiftungsmitteln Mutter und Kind sowie Familie in Not.

Im Familienbüro erhalten die Eltern nicht nur eine kompetente und qualifizierte Beratung über Leistungen, sie können auch hier die entsprechenden Anträge stellen. Sie erhalten auf Wunsch Hilfe bei der Antragstellung oder können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienbüros bevollmächtigen, die entsprechenden Anträge zu stellen und zu verfolgen. Sollte es erforderlich sein, nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienbüros auch Kontakt zu anderen Stellen auf.

Das erste Familienbüro soll im Sozialzentrum Niebüll in Zusammenarbeit mit dem Kreis Nordfriesland, der Bundesagentur für Arbeit und dem Landesamt für soziale Dienste am 1. Juli 2006 seine Arbeit aufnehmen.

3.2. Elterngeld

Die Landesregierung hält eine Verbesserung der Förderung von Familien für erforderlich. Hierzu kann auch das Elterngeld beitragen

Vorrang haben jedoch weitere infrastrukturelle Maßnahmen. Hierzu gehört der Ausbau von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen insbesondere für unter Dreijährige.

Die Landesregierung begrüßt das vorgesehene Instrument der sogenannten „Vätermonate“. Das Elterngeld wird über eine Kernzeit von 12 Monaten gezahlt. 2 Partnermonate, die als Bonus gewährt werden, gibt es zusätzlich, wenn der jeweilige andere Elternteil Zeit für die Kindererziehung erbringt.

Um auch im Anschluss an den Elterngeldbezug nicht in finanzielle Notlagen zu geraten, werden sich vermutlich viele Erziehende für eine schnelle Berufsrückkehr entscheiden.

Daher ist es dringend erforderlich, den Eltern die Gewissheit zu vermitteln, dass in dieser Lebenssituation ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Konzeption des Elterngeldes zeigt noch erhebliche, grundsätzliche Fragen auf. Soziale Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, verfassungsrechtliche Fragen, organisatorische Aspekte u.a.m. bedürfen einer eingehenden Prüfung im Gesetzgebungsverfahren.

3.3. Kinderzuschlag

Ziel des Kinderzuschlags ist es, Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden.

Als Anspruchsvoraussetzung für den Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gilt die Mindesteinkommensgrenze. Diese ist erreicht, wenn das elterliche Einkommen den eigenen Bedarf deckt, nicht jedoch den Bedarf der Kinder. Die Berechnung der Bedarfsdeckung legt den maßgeblichen Regelsatz gem. SGB II zugrunde zzgl. anteiliger Wohnkosten.

Die Berechnung des Bedarfs für Wohnkosten nach dem BKGG (zu ermitteln aus dem aktuellen Existenzminimumsberichts der Bundesregierung) und dem SGB II (kopfteilige Aufteilung der Wohnkosten) stimmen nicht überein, so dass Eltern nach der Bedarfsrechnung des SGB II Ihren Bedarf decken und auf den Kinderzuschlag verwiesen werden.

Die Berechnung der Familienkasse ergibt jedoch, dass die Eltern die Mindesteinkommensgrenze nicht erreichen und werden zurück an den SGB II-Träger verwiesen.

Während der Dauer der Antragsverfahren erhalten die Eltern weder vom SGB II-Träger noch von der Familienkasse Leistungen.

Der Anspruch auf Kinderzuschlag ist auch durch eine Einkommensobergrenze begrenzt. Die Spanne zwischen Mindest- und Höchsteinkommen ist aber so gering, dass derzeit 90% der eingehenden Anträge abgelehnt werden.

Das insoweit federführend zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren fordert deshalb im Rahmen der auf Bundesebene vereinbarten Weiterentwicklung des Kinderzuschlags die Flexibilisierung der Mindesteinkommens- und Einkommensobergrenze und die Einräumung der Möglichkeit eines Wahlrechts zwischen dem Bezug von Arbeitslosengeld II mit befristetem Zuschlag und dem Kinderzuschlag nach dem BKGG.

3.4. Unterhaltsvorschuss

Wenn Mütter oder Väter ein Kind allein erziehen, geschieht dies meist schon unter erschwerten Bedingungen. Diese Situation verschärft sich noch, wenn das Kind nicht oder nicht regelmäßig wenigstens Unterhalt in Höhe des üblichen Regelbetrages vom anderen Elternteil erhält. Dann müssen sie nicht nur den Unterhaltsanspruch ihres Kindes verfolgen, sondern auch im Rahmen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit für den ausfallenden Unterhalt aufkommen. Diese besondere Lebenssituation soll mit

der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 1.1.1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erleichtert werden.

Nach dem UVG erhalten Kinder unter 12 Jahren aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des Regelbetrages nach der Regelbetrag-Verordnung, wenn sie im Bundesgebiet bei einem allein stehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt mindestens in Höhe des für Kinder derselben Altersgruppe maßgeblichen Regelbetrags bekommen.

Die Leistungen werden für höchstens 72 Monate gewährt. Der familienferne Elternteil ist nach § 7 UVG dem Land gegenüber zur Erstattung der verauslagten Beträge verpflichtet (Rückgriff).

Die Durchführung des UVG wurde durch das Schl.-H. Gesetz zur Ausführung des UVG vom 14. Januar 1980 (GVOBl. S.-H. S. 60) den Kreisen und kreisfreien Städten zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Bei rund 27.000 Zahlfällen im Jahr und rund 24.000 Fällen, in denen nach Einstellung der Zahlung noch der Rückgriff betrieben wird, entsteht durch das Gesetz ein sehr hoher Verwaltungsaufwand.

Die Ausgaben nach dem Gesetz (2005: 34,9 Mio. Euro) werden gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln vom Land getragen. Die Einnahmen aus dem Rückgriff (2005: 7,0 Mio. Euro) stehen ebenfalls zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln dem Land zu.

Das zum 1.1.1980 erlassene und in seinem grundsätzlichen Regelungsgehalt seither nicht wesentlich veränderte Unterhaltsvorschussgesetz erfüllt nur noch eingeschränkt seinen ursprünglichen Zweck, nämlich allein erziehende Mütter und Väter bei Ausbleiben der Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils in einer schwierigen Situation finanziell zu entlasten.

Bei einer im ersten Quartal d. J. in Schleswig-Holstein durchgeführten Erhebung wurde festgestellt, dass zwischen 68 und 89 % der Bezieherinnen und Bezieher von UV-Leistungen auch Leistungen der sozialen Grundsicherung nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten. Dabei wurden die höheren Werte in den kreisfreien Städten mit ihren besonderen sozialen Problemen ermittelt.

Der gleichzeitige Bezug von Leistungen der sozialen Grundsicherung nach dem SGB II oder dem SGB XII hat durch die Nachrangigkeit dieser Leistungen und den damit verbundenen Forderungsübergang zur Folge, dass die Leistungsbezieherinnen bzw. -bezieher durch die Gewährung von UV-Leistungen tatsächlich keinen finanziellen Vorteil haben. Trotzdem müssen sie bei mindestens zwei verschiedenen Stellen mit hohem Aufwand und umfassenden Mitwirkungspflichten Leistungen beantragen. Auch für die Verwaltung entsteht durch die Bearbeitung mehrerer Anträge bei verschiedenen Bewilligungsstellen sowie den notwendigen Datenabgleich und die Aufrechnung bzw. Erstattung von Forderungen untereinander ein sehr hoher Aufwand, ohne dass sich daraus für die eigentlich Betroffenen ein zusätzlicher Nutzen ergibt.

Dieses aufwändige und wenig effiziente Verwaltungsverfahren ist in Schleswig-Holstein schon in über zwei Dritteln aller UV-Vorgänge durchzuführen. Seinen ursprünglichen Zweck erfüllt das UVG somit nur noch in weniger als einem Drittel der

Fälle. Auch von anderen Bundesländern ist zwischenzeitlich bekannt, dass die Situation dort vergleichbar ist.

Nach dieser Sachlage erscheint es jetzt dringend geboten, dem ursprünglichen Zweck des Gesetzes wieder Geltung zu verschaffen und den zurzeit erheblichen Verwaltungsaufwand für die antragstellenden Personen und Bewilligungsbehörden auf das unumgänglich notwendige Maß zu reduzieren. Das Land Schleswig-Holstein wird daher eine Bundesratsinitiative vorbereiten mit dem Ziel, das UVG in Nachrang hinter Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII zu stellen.

4. Stärkung der Erziehungskompetenz

Familien brauchen neben finanziellen Leistungen ein Beratungs- und Hilfsangebot zur Förderung der Erziehung in der Familie. Sie brauchen eine umfangreiche Angebotsstruktur von der Familien- bis zur Erziehungsberatungsstätte.

4.1. Unterstützung bei der Erziehung und in besonderen Lebenslagen

Die vorrangige Verantwortung für Erziehung und das Aufwachsen von Kindern liegt in der Familie. Hier erfahren Kinder grundlegende Werte und Einsichten über menschliche Beziehungen, den Umgang miteinander, über Verantwortung und soziales Lernen, gleichzeitig grundlegende Bedingungen für den Erfolg schulischer und beruflicher Bildung.

Die staatliche Gemeinschaft steht im Rahmen ihres Schutz- und Förderauftrags gemäß Artikel 6 Grundgesetz in der Pflicht, Eltern von Anfang an bei der Erfüllung ihrer elterlichen Aufgaben zu unterstützen.

Öffentliche Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern, wie sie auch der Elfte Jugendbericht einfordert, bedeutet die Unterstützung der Erziehungsarbeit der Familien.

Die staatliche Gemeinschaft ist verpflichtet, Eltern die Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu ermöglichen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Ausreichende, kindgerechte Betreuungsangebote gehören ebenso dazu wie ein breites Spektrum von Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen, konkrete Hilfen in Problemsituationen sowie die Stärkung sozialer Integrationsprozesse. Eltern in besonders belasteten Familiensituationen wie Langzeitarbeitslosigkeit, längere Abhängigkeit von Sozialhilfe, Trennung, Scheidung, Krankheit und Behinderung sowie Migration sind besonders auf Unterstützung angewiesen.

4.1.1. Eltern- und Familienbildung

Eltern muss es möglich und selbstverständlich sein, Erziehungskompetenz und Unterstützung für die verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen zu erwerben. Eltern sehen sich hohen Erwartungen im Spektrum der familiären Aufgaben gegenüber: von der Werteerziehung über Sprachförderung, soziales Lernen, gesundheitsbewusstes Leben, Begleitung der schulischen Entwicklung bis hin zum Umgang mit Medien.

Es ist deshalb wichtig, ein breitenwirksames Informations- und Hilfeangebot zu entwickeln, das sich an alle Eltern richtet. Die Jugendhilfe hat aber insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Familien erreicht werden, die besonders auf Leistungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz und auf Hilfen angewiesen sind. Familienbildung, -beratung und Hilfsangebote müssen daher vielfältige Formen und Wege nutzen.

Die anerkannten Institutionen der Eltern- und Familienbildung wie Familienbildungsstätten, der Erziehungs- und Familienberatung und des Kinderschutzes stellen das Kernangebot dar, das durch Ausbau, Qualitätsverbesserung und Kooperation mit informellen oder anderen formellen Angeboten im Lebensumfeld zu optimieren ist.

Inhalte der Familienhilfen lassen sich in den verschiedensten Zusammenhängen und aufeinander aufbauend in den familiären Alltag integrieren: bei der Geburtsvor- und -nachbereitung, bei den medizinischen Untersuchungen des Kindes, im Kontext von Krippe, Kindergarten, Hort, Schule, Familienferienangeboten, Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten oder beruflicher Bildung und Berufsalltag.

Indem solche Orte und Einrichtungen genutzt werden, die auch von (sozial)benachteiligten Eltern aufgesucht werden und damit eine große soziale Reichweite haben, kann zugleich der notwendige niedrigschwellige Zugang zu Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangeboten für Familien am effektivsten realisiert werden.

Die zentrale Verpflichtung zur Sicherstellung der Eltern- und Familienbildung und der Beratungsleistungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der elterlichen Sorge, der Erziehungsberatung und der Hilfen zur Erziehung liegt bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Der Weg des Landes muss es daher sein, gemeinsam mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe an den Bedarfen und Strukturen vor Ort orientiert eine Rahmenkonzeption zu entwickeln, die die rechtlichen, fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Familienbildung, -beratung und früher Hilfen konkretisiert und sichern hilft.

Die Landesregierung wird die Angebote der von ihr geförderten 34 Familienbildungsstätten in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe weiter entwickeln, z.B. durch entsprechende verbindliche Kooperationsvereinbarungen.

Ziel ist die Verstetigung von bedarfsgerechten Angeboten an Elternschulen und Elterntrainings vor Ort, insbesondere für die Eltern, die die Angebote dieser Einrichtungen bislang nicht wahrnehmen.

4.1.2. Wellcome

Seit 2004 haben flächendeckend in ganz Schleswig-Holstein verbandsübergreifend die Familienbildungsstätten eine Impulsförderung für die Dauer von drei Jahren in Höhe von insgesamt 369 T€ zur Umsetzung eines Hilfs- und Unterstützungsangebot praktischer Hilfen in Familien mit Neugeborenen, das Projekt wellcome, bei den Familienbildungsstätten (FBS) mit Landesmitteln erhalten.

Fehlt Hilfe durch die eigene Familie, Freunde oder medizinisch begründete Hilfe, vermittelt der wellcome-Service eine ehrenamtliche Mitarbeiterin zur Betreuung des Neugeborenen oder der Geschwisterkinder, zur Unterstützung im Haushalt – oder einfach zum Fragen und Reden.

Dieses niedrigschwellige Service-Angebot für Familien kann Entlastung und Unterstützung in der Phase nach der Geburt anbieten. Es bietet die Chance, Familien in Überlastungssituationen frühzeitig Zugang zu Angeboten der Beratung und Hilfe zu verschaffen. Es unterstützt die für Familien elementaren nachbarschaftlichen Netzwerke und ist vorbildlich gelebtes bürgerschaftliches Engagement, wirkt als Multiplikator und ist ein Element zur Weiterentwicklung konkreter Unterstützungsangebote in der Familienbildungsarbeit.

Das Familienministerium unterstützt mit seiner Förderung seit Mitte 2004 die Vermittlung zwischen Ehrenamtlichen und Familien, für die Öffentlichkeitsarbeit im Gemeinwesen und für die Einwerbung von Sponsorengeldern. Das Projekt wurde in der evangelischen Familienbildungsstätte Norderstedt 2001 initiiert, die auch die landesweite Koordination und Schulung der regionalen Teams übernommen hat. Innerhalb eines Jahres konnten insgesamt 24 regionale Teams in den Familienbildungsstätten eingerichtet werden.

Die Anschubfinanzierung der Lokalen Teams dient der Etablierung und des Aufbaus von Unterstützungsstrukturen, um der Konzeption von wellcome entsprechend vor Ort Spendenmittel einzuwerben. Ziel ist es, wellcome in die Arbeit der Familienbildungsstätten zu integrieren, um das Angebotsspektrum für junge Familien zu erweitern.

4.1.3. Schutzengel für Schleswig-Holstein – Netzwerk gesundheitlicher und sozialer Hilfen für junge Familien

Das Rahmenkonzept zum Leitprojekt im Handlungsfeld der Frühen Hilfen im Kinder- und Jugendaktionsplan, das Programm „Schutzengel für Schleswig-Holstein – Netzwerke gesundheitlicher und sozialer Hilfen für junge Familien“, baut auf den Erfahrungen des von 2001 – 2004 vom Familienministerium geförderten Modellprojektes des Vereines Schutzengel in Flensburg auf.

Der Verein unterstützt und koordiniert Hilfen für Familien mit kleinen Kindern im sozialen Brennpunkt. Angebote sozialer und gesundheitlicher Hilfen bilden mit einem Elternreffpunkt, der Arbeit einer Familienhebamme und einer diakonischen Hausbetreuung sowie der pädagogischen Frühförderung ein Netzwerk ehrenamtlichen und professionellen Engagements.

Die vorbildliche Zusammenarbeit von Ämtern und Einrichtungen, Arztpraxen, Kliniken, Kirchengemeinde, Kindergärten und Schulen bildete die Grundlage der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes zu Schutzengel für Schleswig-Holstein. Schutzengel für Schleswig-Holstein, das ab 2006 für die Dauer von drei Jahren mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt wird, ist dargestellt im Landtagsbericht zum Kinder- und Jugendaktionsplan, Drs. 16/416. Eine ausführliche Darstellung des Programms mit dem aktuellen Stand der Umsetzung wird im Bericht – Früher wahrnehmen – schneller handeln – besser kooperieren – zum Wohle unserer Kinder, Drs. 16/542 erfolgen.

Mit dem landesweiten Programm sollen (werdende) Mütter in schwierigen Lebenslagen rechtzeitig, möglichst schon in der Schwangerschaft, erreicht werden, um soziale und gesundheitliche Risiken von Familien zu überwinden.

Damit sollen Kinder rasch und unmittelbar Hilfen und Unterstützung erhalten und dem fatalen Kreislauf von sozialer Not und Gewalt soll rechtzeitig vorgebeugt werden.

4.1.4. Spezielle Beratungsangebote

Das Familienministerium fördert darüber hinaus spezielle Beratungsangebote für Familien. Die Förderung richtet sich an Träger, die überregionale Projekte und Beratung anbieten für Problemsituationen, die nicht durch die Angebote der Sozial- und Behindertenberatungsstellen (Familien mit behinderten Kindern) bzw. des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstellen und der Frauenberatungsstellen abgedeckt sind.

Hier ist ein Projekt des Caritasverbandes zu nennen, welches die Multiplikatorentätigkeit in der Arbeit mit allein erziehenden Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund in den Beratungsangeboten der Caritas landesweit unterstützt.

Darüber hinaus wird die Multiplikatorenarbeit des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) gefördert. Der VAMV ist ebenso wie der Caritas landesweit tätig.

Außerdem ist noch auf zwei Projekte hinzuweisen, die sich mit der Beratung für Familien mit Schwerstbehinderten befassen. Zum einen wird der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte gefördert, zum anderen der Landesverband der Lebenshilfe, der seine Tätigkeit auf geistig behinderte Menschen konzentriert. Beide Projekte dienen der besseren Eingliederung von behinderten Menschen und sollen helfen, soziale Probleme zu lösen oder zu vermeiden.

Gefördert wird zudem über den DPWV die Beteiligung des Landes an der bundesweiten virtuellen Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Trägerschaft der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.

In familiären Krisensituationen bieten darüber hinaus die drei Kinderschutz-Zentren, die örtlichen Angebote des Kinderschutzbundes sowie die Eltern- und Kinder-Notruftelefone Beratungs- und Hilfeangebote an.

Als spezielle Beratungs- und Integrationsangebote für ausländische und Spätaussiedlerfamilien fördert das Innenministerium die Migrationssozialberatung. Ziel dieses Beratungsdienstes ist es, den Integrationsprozess bei Zuwanderinnen und Zuwanderern frühzeitig zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. 2004 haben rund 6.800 Migrantinnen und Migranten die landesfinanzierten Migrationssozialberatungsstellen aufgesucht. Migrantinnen und Migranten finden hier Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in ihrer Muttersprache, die über fundierte kulturspezifische Fachkenntnisse sowohl der Herkunftsregionen der Ratsuchenden, als auch über deren spezifische Lebenssituation in Schleswig-Holstein verfügen. Damit können die Migrationssozialberatungsstellen Familien mit Migrationshintergrund wertvolle Hilfestellung geben, um sie zu selbständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens zu

befähigen. Die Anschriften der Migrationssozialberatungsstellen sind im Internet abrufbar.

4.1.5. Informationsangebot

Die Broschüre „Stark mit Kindern“ soll junge Mütter und Väter in Schleswig-Holstein in ihrer Elternrolle unterstützen.

Sie gibt Auskunft über die notwendigen Behördengängen und finanzielle Förderungen bis hin zu ganz alltäglichen Fragen der Pflege, Ernährung und Gesundheit des neugeborenen Kindes.

In dem Heft finden sich viele Adressen von Beratungsstellen und Institutionen, die sich mit allen Fragen rund um das Aufwachsen eines Kindes auskennen. Das reicht von der Vermittlung von Tagesmüttern bis hin zu Ferienangeboten für junge Familien.

4.2. Stiftung „Familie in Not“

Immer mehr Familien befinden sich trotz staatlicher Unterstützungsleistungen in wirtschaftlichen Notlagen. Eine als ausweglos erlebte wirtschaftliche Notlage schwächt langfristig die Selbsthilfefähigkeiten. Vielfältige weitere Probleme tauchen auf; wie bspw. drohender Arbeitsplatzverlust, Mietrückstände, familiäre Spannungen (sog. typische Folgeprobleme).

Die Stiftung Familie in Not wurde 1979 vom Land Schleswig-Holstein errichtet. Vorsitzende des Kuratoriums ist die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein. Die Geschäftsstelle der Stiftung Familie in Not ist im Ministerium angesiedelt. Grundlagen der Arbeit der Stiftung sind ihre Satzung und die Förderungsgrundsätze.

Zweck der Stiftung ist es, Familien mit Kindern, alleinstehenden Frauen und Männern mit Kindern sowie allein stehenden schwangeren Frauen, die in wirtschaftliche Not geraten sind, zu helfen, wenn gesetzliche Hilfen nicht möglich sind oder nicht ausreichen, um die Notlage zu beheben.

Die Stiftung hilft

- Familien mit Kindern, die von der Familie unterhalten werden,
- Allein stehenden Frauen mit Kindern,
- Allein stehenden Männern mit Kindern und
- Allein stehenden schwangeren Frauen

durch

- Aufzeigen und Vermitteln von Hilfen anderer Stellen,
- Gewährung von Zuschüssen,
- Gewährung von Darlehen,
- Übernahme von Bürgschaften.

Die häufigste Hilfeart ist die Gewährung von zinslosen Darlehen. Ein Rechtsanspruch auf eine Hilfeleistung der Stiftung besteht nicht.

Seit Errichtung im Jahr 1979 hat die Stiftung Darlehen in Höhe von rd. 10.540.150 € und Zuschüsse in Höhe von rd. 267.800 € bewilligt. Die Stiftung hat bisher insgesamt ca. 1.440 Familien in Schleswig-Holstein finanzielle Hilfe gewährt. Z. Zt. werden rd. 350 Darlehenskontoen geführt.

Im Jahre 2005 betrug die durchschnittlich gewährte Darlehenshöhe rd. 5.223,00 €.

Zusätzlich zu finanziellen Hilfeleistungen leistet die Stiftung Beratungsarbeit. Viele Familien werden auf Hilfemöglichkeiten, z. B. durch Schuldner- und Schwangerschaftsberatungsstellen hingewiesen bzw. es werden Kontakte hergestellt.

Die Stiftung Familie in Not nimmt auch Aufgaben zur Erfüllung des Zwecks der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" wahr. Z. Zt. erhält die Landesstiftung jährlich rd. 3 Mill. € von der Bundesstiftung. Dieses Geld wird an die Träger der Schwangerschaftsberatungsstellen verteilt.

4.3. Schuldnerberatung

Nach den neuesten Erkenntnissen der Verbraucherverbände sind in der Bundesrepublik über 3 Mio. Haushalte überschuldet. Schuldnerberatungsstellen helfen, beraten und unterstützen Familien bei dem Weg aus der Verschuldung.

Beratung von erwachsenen Schuldnerinnen und Schuldnern hat in Schleswig-Holstein eine lange Tradition und wird durch die Landesregierung seit langem gefördert.

Bereits im Jahr 2002 hat die Landesregierung deshalb mit der Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für ein flächendeckendes Präventionsangebot begonnen.

Mit dem Leitprojekt des Kinder- und Jugendaktionsplans „Ein x Eins - Augen auf im Geldverkehr“ wurde ein bundesweit einmaliges Netzwerk zur Vermittlung von Finanzkompetenz geschaffen.

Seit 2004 bieten alle vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein anerkannten geeigneten Schuldnerberatungsstellen Präventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Im Jahr 2005 wurden von diesen Stellen insgesamt 671 Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

Für den erhöhten Bedarf in den Oberzentren wurden dort spezielle Projekte ins Leben gerufen (teilweise unter Mitversorgung des Einzugsbereiches), die neben Präventionsveranstaltungen auch Informationen über einen „Kontaktladen“ und ein „Infomobil“, das an öffentlichen Plätzen sowie bei Events eingesetzt wird, bieten. Darüber hinaus wurde ein landesweit operierendes Projekt eingerichtet, das dort Veranstaltungen anbietet, wo die Nachfrage das Angebot übersteigt. Alle Einrichtungen bieten neben den auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Präventionsmaßnahmen auch spezielle Veranstaltungen für junge Erwachsene, Eltern, Lehrer und Multiplikatoren an.

Als weiterer Baustein wurde die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung ins Leben gerufen. Sie unterstützt u. a. durch die Koordinierung der Präventionsangebote, die Entwicklung einheitlicher Präventionsmaterialien und die Durchführung zentraler Präventionsveranstaltungen, wie z. B. einen Plakatwettbewerb sowie Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen.

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Kinder- und Jugendaktionsplanes dieses bundesweit einmalige Schulden-Präventionskonzept im Haushaltsjahr 2006 mit einem Betrag von 600.000 Euro.

4.4. Familienferienerholung

Die in und mit der Familie verbrachte Zeit ist ein wesentlicher Teil des Lebens. Aus diesem Grund hat der gemeinsame Urlaub von Eltern und Kindern für die Gesundheit und Erholung große Bedeutung. Häufig sind gemeinsame Aktivitäten in den Familien die Ausnahme, weil der Alltag aufgrund der Mehrfachbelastungen dies nicht zulässt.

Während des Urlaubs haben die Eltern und ihre Kinder die Möglichkeit, miteinander Freizeitaktivitäten auszuüben, die sich positiv auf den Zusammenhalt und die Zufriedenheit in den Familien auswirken.

Außerhalb des Alltags besteht die Chance, der auch innerhalb der Familien festzustellenden Individualisierung entgegenzuwirken, gemeinsam Kraft zu schöpfen, Probleme aufzuarbeiten, Beziehungen zu pflegen, Zuwendungen zu geben und zu erhalten, Fertigkeiten zu entdecken sowie Natur und Umwelt bewusst zu erleben.

Ein großer Teil der Bevölkerung unternimmt mindestens eine Urlaubsreise im Jahr. Dies gilt jedoch nicht für junge, kinderreiche Familien, die häufig finanziell nicht in der Lage sind, die Ferien außerhalb des häuslichen Bereichs zu verbringen.

Daher ist es ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, bedürftigen Eltern und ihren Kindern im Rahmen der Familienferienerholung bei der Erfüllung gemeinsamer Urlaubswünsche finanziell zu helfen.

Freizeitaktivitäten von Kommunen, Vereinen und Verbänden sind zwar in erster Linie Angebote der Bildung, der „Welt-Erfahrung“ und dienen einer sinnvollen Ausgestaltung der freien Zeit. Aber von diesen Freizeitaktivitäten profitieren selbstverständlich auch Kinder und Jugendliche aus „armen Familien“, die sich bestimmte Angebote sonst nicht leisten könnten.

Daher kommt der Förderung dieser Maßnahmen aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe auch eine sozialpolitische Bedeutung im Sinne von Armutsbekämpfung zu:

- Die Landesregierung unterstützt im investiven Bereich die Schaffung von offenen Treffs, von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen (auch Jugendherbergen), die kostengünstige Freizeitaktivitäten ermöglichen.
- Im Rahmen des Jugendferienwerkes werden insbesondere finanziell schwachen Familien und ihren Kindern kostengünstige Freizeitaktivitäten ermöglicht. Am Jugendferienwerk beteiligen sich auch die Kommunen finanziell maßgeblich.
- Die „Strukturförderung“ im Bereich der Jugendverbandsarbeit und die landesweiten Träger der kulturellen Jugendbildung tragen ebenfalls dazu bei, mögliche Folgen von Armut zu verhindern oder auszugleichen.

Alle diese Maßnahmen helfen, einer „Verarmung“ in den Bereichen Bildung, Teilhabe, gesellschaftliche Chancen (Schule, Ausbildung, Beruf) vorzubeugen.

5. Gesundes und gewaltfreies Aufwachsen

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten entwickelt, um Gewalt in der Familie präventiv zu verhindern und bei deren Auftreten entsprechend zu intervenieren.

Dabei geht es nicht nur um Gewalt, die sich direkt gegen Kinder richtet. Denn auch wenn Kinder Gewalt zwischen ihren Eltern erleben müssen, sind sie nicht nur extrem belastet, sondern auch gefährdet, selbst Opfer von Gewalt zu werden. Studien zeigen, dass

- wenn Gewalt zwischen den Eltern, die wir als „häusliche Gewalt“ bezeichnen stattfindet, eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass auch die Kinder misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden,
- wenn Kindesmisshandlung durch den Vater stattfindet, eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass auch die Mutter Gewalt erleidet und
- wenn Partnergewalt gegen die Mutter stattfindet, eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass es auch der Partner ist, der die Kinder misshandelt.

Auch an dieser Stelle muss also der Gewaltkreislauf unterbrochen werden, denn er endet nicht innerhalb derselben Generation: Die Frauenhäuser berichten, dass zwischenzeitlich Frauen zu ihnen kommen, die bereits als Kinder mit ihren Müttern im Frauenhaus waren.

5.1. Gewalt in Familien

Neben der Gewalt, von der Kinder direkt betroffen sind (z.B. sexueller Missbrauch, Vernachlässigung), gibt es auch mittelbar erlebte Gewaltformen, die Kinder in ihren Lebenschancen nachhaltig beeinträchtigen. Dies ist vor allem die so genannte „häusliche Gewalt“, d.h. die Partnergewalt der Eltern, die in der Regel gegen die Mutter gerichtet ist.

Ohne fachliche Hilfe droht diesen Kindern die Gefahr, bestimmte schädliche Verhaltensmuster zu erlernen: Mädchen, die häusliche Gewalt des Vaters gegen die Mutter miterleben, geraten weit öfter als andere in ihrem Erwachsenenleben ebenfalls in die Rolle eines Opfers. Jungen hingegen werden mit erhöhter Wahrscheinlichkeit später selbst Täter. Hinzu kommt, dass in Familien, in denen Partnergewalt stattfindet, das Risiko größer ist, dass es zu Übergriffen gegenüber den Kindern kommt. Je früher es also gelingt, betroffene Frauen und Kinder zu erkennen, anzusprechen und zu unterstützen, desto eher kann Gewalt verhindert oder in ihren Auswirkungen begrenzt werden.

Hier setzt das Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt – KIK an. KIK ist die zentrale Stelle, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verschiedener Einrichtungen und Institutionen (zum Beispiel der Jugendhilfe, der Frauenfacheinrichtungen, der Polizei, der Schule und Justiz) ins Gespräch bringt, damit diese ihre spezifischen Aufgaben besser aufeinander abstimmen können. Denn Fälle häuslicher

Gewalt sind dadurch charakterisiert, dass sie in bestimmten Situationen die einzelnen Institutionen in ihren Handlungsmöglichkeiten überfordern.

Beispielsweise benötigen pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen zwar eine gute Diagnosefähigkeit, um häusliche Gewalt als Ursache aktueller Schwierigkeiten zu erkennen. Sie können jedoch nur im Rahmen eines verbindlichen Kooperationssystems zusammen mit der örtlichen Jugendhilfe und den Frauenfacheinrichtungen adäquate d. h. niedrighschwellige Hilfen aufzeigen. Dies können Kammersprechstunden und Kindergruppen aber auch Beratung und Hilfen für die Mütter sein.

Um solche Ansätze weiterzuentwickeln, fördert die Landesregierung das Modellvorhaben „Kinder und häusliche Gewalt“, getragen von Wendepunkt e.V. dabei wird im Kreis Pinneberg ein verbindliches Präventions- und Hilfesystem für Kinder und Jugendliche aufgebaut, in dessen Rahmen ein qualifiziertes Fallmanagement bei häuslicher Gewalt erprobt wird.

Nach der Modellphase ist die Übertragung auf andere Regionen und die Einbindung in das Kooperations- und Interventionskonzept geplant.

Daneben können Frauen, die akut von häuslicher Gewalt betroffen sind, mit ihren Kindern eines der 16 schleswig-holsteinischen Frauenhäuser aufsuchen. Im Jahr 2004 fanden 1.152 Frauen mit 1.090 Kindern dort Schutz und Unterkunft.

In den Frauenhäusern finden altersgerechte Einzel- und Gruppengespräche zum Thema Gewalt ebenso wie Hausaufgabenbetreuung oder gezielte Freizeitaktivitäten statt. In Abstimmung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger werden in Einzelfällen auch weitere Hilfen außerhalb des Frauenhauses vereinbart.

5.2. Gesundheitliche Hilfe

Effektive Prävention muss früh einsetzen, denn schon in der Schwangerschaft und im Kindesalter werden die Grundlagen für die langfristige Gesundheit bis ins hohe Alter gelegt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Inanspruchnahme der präventiven Leistungen des Gesundheitssystems, wie den Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (U1-U9) bzw. der Jugendgesundheitsuntersuchung (J1).

Vorbeugende Maßnahmen vor und während der Schwangerschaft sowie im Kindes- und Jugendalter können viele Krankheiten verhindern. Beispielhaft hierfür sind die Impfungen im Säuglings- und Kindesalter zu nennen, für die auch die Impfkampagne des schleswig-holsteinischen Gesundheitsministeriums wirbt.

Für die Gesundheit relevante und nachhaltige Veränderungen des Lebensstils lassen sich bei Kindern und jungen Familien eher erreichen als bei älteren Menschen. Daher setzt die Landesregierung bei der Vermittlung von gesundheitsförderlichen Einstellungen und Lebensweisen insbesondere für die Bereiche Ernährung und Bewegung auf Kindergarten, Hort und Grundschule als vorrangige Vermittlungsinstanz.

Gerade für sozial schwache und benachteiligte Familien sind verlässliche Unterstützungssysteme und Leistungen aus einer Hand zu organisieren. Deshalb sind u. a.

die Frühförderstellen, die sich der Früherkennung, Frühbehandlung und heilpädagogischen Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder widmen, zu interdisziplinären Leistungseinheiten weiterzuentwickeln. Leitprinzip muss es sein, dass jedes Kind schon in den ersten Lebensjahren die Förderung erhält, die sich positiv auf seine Gesamtentwicklung auswirkt. Vernachlässigung und gesundheitliche Fehlentwicklungen müssen rechtzeitig erkannt werden. Ihnen ist im Rahmen sozialer Verantwortung und Vorsorge konsequent zu begegnen.

Frühwarnsysteme sollen gewährleisten, dass kein Kind unter problematischen Verhältnissen leidet. Prävention allein reicht hier nicht aus. Früher wahrnehmen, schneller handeln, besser kooperieren sind die Leitlinien. Verantwortlichkeiten sind konkret und verbindlich zu definieren.

Bereits in diesem Jahr wurde das Projekt zur Früherkennung und Prävention gesundheitlicher Risiken am Beispiel Übergewicht – „OptiKids-Kinderleicht“ begonnen.

6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Viele Frauen und Männer wollen berufstätig sein und Kinder haben, aber ihre Pläne lassen sich oftmals nicht in Einklang bringen.

Ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist die Gewährung einer an der Erwerbstätigkeit der Eltern ausgerichtete Kinderbetreuung. Erforderlich ist aber auch die aktive Mitwirkung der Arbeitgeber, die durch eine familienbewusste Unternehmens- und Personalpolitik Beschäftigte mit Familien unterstützen.

Land als Arbeitgeber

- Die Landesregierung hat mit dem Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG), dem Landesbeamtengesetz (LBG) und der Elternzeitverordnung (EZVO) die gesetzlichen Grundlagen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst geschaffen. Das GstG fördert die Gleichstellung von Frauen insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Als konkrete Maßnahmen sind danach u.a. Teilzeitbeschäftigung (§ 12) und familiengerechte Arbeitszeit (§ 14) einzuräumen und Anreize für die Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen zu schaffen. Mit der Koppelung frauenfördernder Maßnahmen an die Vergabe öffentlicher Aufträge (§ 9 LBO) werden darüber hinaus auch Anreize zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Unternehmen gesetzt.
- Kinderbetreuungsplätze in der back-up-Einrichtung des Familien-Service - ressortübergreifend für alle Landesbediensteten, Pilotphase in 2005
- Telearbeitsplätze in der Landesverwaltung

Beratungsstellen Frau & Beruf

Bereits 1989 wurde das regionale Netz der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ in Schleswig-Holstein zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen aufgebaut. Ursprünglich war das Beratungsangebot für Wiedereinsteigerinnen nach der so genannten Familienpause konzipiert. Mittlerweile arbeiten die elf Beratungsstellen mit einer erweiterten Konzeption:

Sie beraten zur beruflichen Orientierung von langzeitarbeitslosen Frauen, zum Wiedereinstieg von Berufsrückkehrerinnen sowie zur Rückkehr aus der Elternzeit¹. Ferner zeigen sie Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Aus- und Weiterbildung, Hilfen zur beruflichen Neuorientierung und Wege zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie regionale Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeitsproblematik auf.

Neben der Beratungstätigkeit gehören auch strukturpolitische Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Frauen zu den Aufgaben der Beratungsstellen. Hierzu arbeiten die Beratungsstellen gezielt mit Betrieben, der Arbeitsverwaltung sowie Interessenvertretungen der jeweiligen Region zusammen.

Internetservice „Kinderbetreuung-Online“:

Auf Initiative der Beratungsstelle „Frau & Beruf“ in Bad Oldesloe wurde die „Familie & Arbeitswelt GbR“ mit Unterstützung der Arbeitsverwaltung, der Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Plön sowie der Stadt Bad Oldesloe gegründet. Die Familie & Arbeitswelt GbR unterstützt mittlerweile als eingetragenes Lokales Bündnis für Familie mit einem Internetservice Interessierte rund um Fragen zu Familie, Kinderbetreuung und Beruf. Das Internetangebot richtet sich an Männer und Frauen, die Familie und Arbeitswelt besser miteinander vereinbaren wollen.

Im Förderverein haben sich Akteure aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft zusammengeschlossen, um sich u. a. für mehr Familienfreundlichkeit in der Region einzusetzen und das Angebot umfassend und aktuell zu halten.

Engagement der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten:

Auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten engagieren sich in ihrer Kommune für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben zahlreichen verwaltungsinternen Maßnahmen für erwerbstätige Eltern (wie z.B. Modellversuche zur Telearbeit, Tage der Beurlaubten, Wiedereinstiegskonzepte), geben die Gleichstellungsbeauftragten auch Impulse für die Bildung regionaler Netzwerke zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern:

- Aktivitäten der Frauenbeauftragten an den Hochschulen in Schleswig-Holstein
Auch in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Lehre stellen die Vereinbarkeit von Beruf, beruflicher Ausbildung und Familie eine große Herausforderung dar. Die Frauenbeauftragten an den Hochschulen in Schleswig-Holstein haben verschiedene Aktivitäten initiiert, um in diesem Bereich Verbesserungen voranzubringen.

So besitzt bspw. die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel das Grundzertifikat im Audit Familiengerechte Hochschule, das von der Beruf & Familie gGmbH Frankfurt/M., einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, durchgeführt wird.

Aufgrund des gemeinsamen Engagements, insbesondere der Frauenbeauftragten und des Rektorats, konnten in den Handlungsfeldern Arbeitszeit, Arbeitsort, Arbeitsinhalte und -abläufe, Führungskompetenz sowie

¹ 2004 wurden die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ im Bereich der kompetenten Beratung zum Wiedereinstieg nach der Familienpause von der Stiftung Warentest als Testsieger prämiert.

Informations- und wissenschaftliche Qualifizierung zahlreiche familiengerechte Maßnahmen an der CAU auf den Weg gebracht werden.

Das Bundesfamilienministerium weist auf der Homepage seiner Initiative "Erfolgsfaktor Familie" die CAU als Beispiel für eine gelungene Umsetzung familiengerechter Unternehmenspolitik aus.

Neben neun Industrieunternehmen ist die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel die einzige im Bereich "Institutionen" als vorbildlich eingestufte Einrichtung.

- Runder Tisch „Erziehung und Bildung“ in der Stadt Bad Schwartau:
Der Runde Tisch „Erziehung und Bildung“ strebt auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Schwartau eine Vernetzung derjenigen, die mit dem Thema Vereinbarkeit befasst sind, an.
- Arbeitskreis „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ der Stadt Ahrensburg:
Gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten, Einrichtungen, Verbänden, Vereinen, Betrieben und der Verwaltung der Stadt Ahrensburg wurde der Arbeitskreis Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Herbst 2005 eingerichtet. Ziel ist es, in 2006 ein regionales Bündnis für Familie in Ahrensburg zu gründen.

6.1. Familienfreundliche Arbeitswelt

Am 1. Juni 2005 wurde die Projektgruppe „Familienfreundlicher Betrieb“ im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eingerichtet. Es wurde ein Überblick hergestellt über die bereits im Lande vorhandenen Initiativen und Projekte und mit den einschlägigen Institutionen (Kammern, Verbänden, Hochschulen, Projektträgern) Kontakt aufgenommen.

Ein erstes Multiplikatorentreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kammern, des uvnord (Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik), des Instituts für Frauenforschung und Genderstudien der Fachhochschule Kiel, der Lehrstuhlinhaberin für Arbeits- und Organisationspsychologie im Internationalen Institut für Management an der Universität Flensburg, der Projektgesellschaft Westküste mbh und einer Vertreterin der Initiative „Familienfreundlichkeit als Standortfaktor“ der Landeshauptstadt Kiel fand am 18. September 2005 statt, um die bisher gemachten Erfahrungen auszutauschen und auszuloten, welche Maßnahmen gemeinsam umgesetzt werden können.

Die Projektgruppe hat im August ein Konzeptpapier zum Thema „Familienbewusste Personalpolitik in Unternehmen in Schleswig-Holstein“ erarbeitet. Das Konzept fand Eingang in den Internetauftritt „Familienfreundlicher Betrieb“, der unter www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de zu finden ist.

Im Herbst 2005 wurde mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen:

- Bis Ende des Jahres 2006 werden schwerpunktmäßig ausgewählte Unternehmen aus verschiedenen Branchen und unterschiedlicher Größe, die bereits familienfreundliche Maßnahmen zum Bestandteil ihres Personalmanagements erhoben ha-

ben, von Staatssekretärin Karin Wiedemann besucht; diese Betriebe werden in einer Broschüre vorgestellt werden und sollen für andere Betriebe im Lande als Vorbild (best practice) dienen; die Broschüre erhält somit quasi Katalogcharakter.

- Eine erste große Tagung zum Thema „Wirtschaft und Familie“ wurde am 31.1.2006 im Haus der Wirtschaft in Kiel und am 1.2.2006 in der Fachhochschule Kiel als gemeinsame Veranstaltung der IHK Schleswig-Holstein, der Fachhochschule Kiel und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr durchgeführt. Sie hat das Thema „Wirtschaft und Familie“ in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gestellt, um die Personalverantwortlichen der schleswig-holsteinischen Unternehmen und öffentlichen Organisationen für das Thema zu sensibilisieren. Auf der Tagung wurden insbesondere die Fragestellungen „Warum sollten Unternehmen familienfreundlicher werden?“ und „Lohnen sich familienfreundliche Maßnahmen auch ökonomisch? Kann man mit einer familienfreundlichen Personalentwicklung im Unternehmen sowohl Kosten reduzieren als auch mehr Wertschöpfung erzeugen?“ aufgenommen.

- Am 11. Mai 2006 findet in den Räumen der IHK Flensburg eine gemeinsame internationale Tagung der IHK Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zum Thema „Familienfreundliche Betriebe – von Nachbarn lernen. Ein deutsch-dänischer Vergleich“ statt. Es wird der aktuelle Sachstand für Deutschland und Dänemark erörtert und an Hand von positiven Beispielen aus beiden Ländern ein gemeinsames Handlungsfeld abgesteckt werden. Insbesondere wird auf der Tagung der Fragestellung nachgegangen, wie sich die Rahmenbedingungen in den beiden Ländern unterscheiden und welche familienfreundlichen Maßnahmen es in den Unternehmen diesseits und jenseits der Grenze gibt.

- Am 7. September 2006 veranstaltet das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr einen gemeinsamen workshop mit dem Kompetenzzentrum Wissenschaft & Arbeit in Flensburg vorrangig mit Betriebs- und Personalräten zum Thema „Allianz für die Familie“ (Arbeitstitel). Ziel des workshops ist es, durch die Darstellung arbeitsrechtlicher Grundlagen und tarifpolitischer Vereinbarungen in einer Diskussion mit den Referenten und Vertretungen aus der regionalen betrieblichen Praxis Handlungsorientierungen und Strategien zur Verbesserung einer familienfreundlichen Personalpolitik in den Betrieben aufzuzeigen.

- Am 28. September 2006 werden auf einer gemeinsamen Veranstaltung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren unter dem Arbeitstitel „Lokale Bündnisse - eine Allianz von Wirtschafts- und Familienpolitik“ die bisher in Schleswig-Holstein gegründeten Lokalen Bündnisse Gelegenheit haben, sich untereinander kennenzulernen und voneinander zu lernen. Die Veranstaltung soll Messecharakter haben und der Netzbildung unter den inzwischen gegründeten zehn Lokalen Bündnissen dienen. Thematische Vorträge werden die Veranstaltung abrunden.

- Am 9. November 2006 wird in den Räumen der IHK Lübeck eine gemeinsame Tagung der IHK Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zum Thema „Familienfreundlichkeit und Arbeitszeitmodelle“ ausgerichtet. Aus unterschiedlicher Perspektive (Arbeitgeber/Arbeitnehmer, Richter/Anwalt)

soll das Thema diskutiert und eine Strategie für notwendige Maßnahmen aufgezeigt werden.

- Bereits am 13. Dezember 2005 wurde auf einer Pressekonferenz der von der Projektgruppe ausgearbeitete Themenflyer „Unternehmen und Familie gehören zusammen“ präsentiert. Der Flyer führt in die Thematik ein und stellt die Schwerpunkte der Landesregierung in diesem Bereich vor. Er ist als eine erste Orientierungshilfe für die Betriebe im Lande gedacht und begleitet den Internetauftritt „Familienfreundlicher Betrieb“ flankierend.
- Als bisher einziges Projekt zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wird über eine Laufzeit von drei Jahren das Projekt „Chefsache Familie“ aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Regionalprogramms 2000 mit 89.000 Euro gefördert. Das Projekt wurde in den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland unter Beteiligung der Gleichstellungsbüros der Region, der Beratungsstelle Frau&Beruf, der Universität Flensburg, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH, der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH, der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, der Kreishandwerkerschaft sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des damaligen Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein installiert. Die Projektträgerschaft liegt bei der Projektgesellschaft Westküste mbH. Ziel des Projektes ist es, klein- und mittelständische Unternehmen in den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland für das Thema Familienbewusste Personalpolitik zu sensibilisieren, das Arbeitskräftepotenzial in ländlich strukturierten Kreisen zu sichern, zur Imagebildung „Familienfreundliche Betriebe“ in den beiden Kreisen und damit zur Standortwerbung beizutragen und letztlich auch eine Steigerung der Wirtschaftskraft zu bewirken. Begleitet wird das Projekt von der Universität Flensburg. Das Projekt läuft sehr erfolgreich und wird gut von den Unternehmen beider Kreise angenommen. Deshalb beabsichtigt die Landesregierung, das Projekt schrittweise landesweit zu implementieren. Die Vorarbeiten hierzu haben bereits begonnen.
- Auch das Projekt „Personalmanagement im Handwerk“ der beiden Handwerkskammern in Flensburg und in Lübeck, das ebenfalls mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Regionalprogramms 2000 mit 800.000 Euro gefördert wird, berücksichtigt den Aspekt Familienfreundlichkeit. Ziel des Projektes ist es, die bei den Handwerkskammern etablierten Berater mit geeigneten Schulungen und angewandten Beratungen im Bereich des Personalmanagements zu qualifizieren. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen mittel- und langfristig gefestigt werden.
- Seit Beginn 2005 läuft das STARegio-Projekt Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter unter 25 Jahren und in Pflege eingebundene junge Erwachsene in gemeinsamer Trägerschaft und enger Kooperation der Handwerkskammer Lübeck und der IHK Lübeck. Eine Teilzeitausbildung ermöglicht ihnen, Familienarbeit und Ausbildung miteinander zu vereinbaren, verbessert die Bildungs- und Arbeitschancen der Zielgruppe und führt gleichzeitig zu einer Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktstruktur. Das Konzept sieht vor, die wöchentliche Ausbildungszeit auf 25 Stunden zu verkürzen, wodurch sich die Ausbildungszeit verlängern kann. Derzeit gibt es im Zuständigkeitsbereich der beiden Lübecker Kammern 35 Auszubildende in Teilzeit. Es wird geprüft, das Projekt auf zwei weitere Standorte auszuweiten.

- Weitere Projekte zum Bereich „Familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen“ sind geplant, so beispielsweise ein Pilotprojekt „Personalentwicklung im Verbund“, das gerade für kleinere und mittelständische Betriebe gedacht ist, die sich keinen professionellen Personalentwickler leisten können. Durch einen Zusammenschluss mit anderen Betrieben kann mit Unterstützung einer externen Beraterin oder eines externen Beraters eine professionelle Personalentwicklung aufgebaut werden. Gerade der strukturschwache ländliche Raum ist auf die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze angewiesen. Um auch künftig im Wettbewerb bestehen und die Folgen des demographischen Wandels bewältigen zu können, wird ein professionelles Personalmanagement, das für Großunternehmen schon längst gängige Praxis geworden ist, auch für KMUs immer wichtiger. Diesen Prozess will die Landesregierung anstoßen, fördern und begleiten.
- Gemäß Koalitionsvertrag vom 16. April 2005 wird die Landesregierung familienfreundliche Betriebe auszeichnen. Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein werden die Beschäftigten aller Betriebe in Schleswig-Holstein, die ein familienbewusstes Personalmanagement bereits eingeführt haben, aufgefordert, sich unter dem Slogan „Ist Ihnen Ihr Unternehmen einen Preis wert?“ um den Wirtschaftspreis 2007 zu bewerben. Neben dem Hauptpreis soll auch ein Förderpreis an ein junges Unternehmen im Land gehen, das bereits bei der Gründung auf familienfreundliche Personalentwicklung setzt. Die Preisverleihung wird vom Ministerpräsidenten vorgenommen.

Die IHK Lübeck begleitet die Initiative des Landes mit zahlreichen kleineren Veranstaltungen rund um das Thema „Familienfreundlicher Betrieb“. Den Anfang macht eine Veranstaltung zum Thema „Telearbeit“ am 4. Mai 2006, es folgen Veranstaltungen zu „Best Practice“, „Förderungsmöglichkeiten für Berufsrückkehrerinnen und –rückkehrer“, „Mentoring“ und „Kinderbetreuung“.

6.2. Ausblick

Neben dem verstärkten Engagement von Arbeitgebern und dem Ausbau von Betreuungsangeboten bietet auch eine adäquate Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur die Gewähr für eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf.

Die Landesregierung wird auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, mit allen Kooperationspartnern und Akteuren gleichberechtigt und zielorientiert an der Entwicklung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammen zu arbeiten

IV. Fazit

Der Bericht macht deutlich: Schleswig-Holstein verfolgt eine konsequente Weiterentwicklung von Familienpolitik. Entscheidende Schritte sind getan, insbesondere beim Ausbau und der Qualifizierung der Kinderbetreuung, des Aufbaus von Ganztagschulen, der familienunterstützenden Hilfen und der Initiierung Lokaler Bündnisse für Familie.

Der Bericht macht aber auch deutlich: Familienpolitik ist Querschnittspolitik.

Die Landesregierung wird im Dialog mit allen Beteiligten – Kinder, Jugendliche, Eltern, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Kommunen, Politik und gesellschaftlichen Gruppen – ihre Familienpolitik weiter entwickeln. Dazu gehören kurzfristig machbare Maßnahmen ebenso wie mittelfristig zu verwirklichende Ziele.

Schleswig-Holstein braucht eine Familienpolitik, die es jungen Frauen und Männern leichter macht, ihre Kinderwünsche zu erfüllen, ohne dabei ihre beruflichen Wünsche und Perspektiven zu gefährden.

Die Landesregierung arbeitet daran, Rahmenbedingungen schaffen, die es jungen Frauen und Männern ermöglichen, eine Familie zu gründen und Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen.

Mehr Kinder bedeuten mehr Lebensqualität, mehr Wachstum und mehr Wohlstand für unsere Gesellschaft. Mehr Kinder bedeuten insbesondere Zukunft. In diesem Sinn wird die Landesregierung eindeutige Prioritäten setzen und die bestehenden Maßnahmen sinnvoll miteinander vernetzen.

Hierzu leistet der von der Landesregierung aufgestellte Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein (KJAP) einen wichtigen Beitrag. Am 31. August d.J. werden auf einer landesweiten Veranstaltung die bisherigen Ergebnisse und Erfolge des KJAP vorgestellt.

Mit der Servicestelle „Lokale Bündnisse für Familie“ wird die Landesregierung einen innovativen Weg eingeschlagen, um die Kooperation von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auch auf der lokalen Ebene zu verankern und dort konkrete Strategien für mehr Familienfreundlichkeit zu entwickeln. Ziel ist es, die Zahl der Lokalen Bündnisse zu erhöhen.

Auf Initiative der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren wird das Projekt Schutzengel landesweit Verbreitung finden.

Alle Familien haben Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei Erziehungsfragen. Familienbildungsstätten und Erziehungsberatungsstellen stellen flächendeckend ein umfangreiches Angebot zur Verfügung.

Die Landesregierung hat eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten entwickelt, um Gewalt in der Familie präventiv zu verhindern. Sie wird Frühwarnsysteme aufzubauen, damit kein Kind unter problematischen Familienverhältnissen leidet.

Die Landesregierung wird auch in den nächsten Jahren alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, Kinder direkt und unabhängig von der jeweiligen Familienform wie der Erwerbsbiographie ihrer Eltern zu unterstützen und familiengerechte Strukturen zu schaffen.